

# Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 41 K 32/21

Bingen am Rhein, 27.11.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 25.02.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>103, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dromersheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Dromersheim	Flur 4, Nr. 521/1	Landwirtschaftsfläche In der End	282	2810 BV 22

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen Weingarten (derzeit nicht mehr verpachtet).

Verkehrswert: 1.000,00 €

Weitere Informationen im Internet unter <https://zvrlp.de/amsgerichte/bingen.92403>

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.04.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.